

Das Wohnungsproblem der ausländischen Arbeitskraft

Von *Theodor Müller*¹

Zusammenfassung

Die Unterbringung der übermäßig großen Zahl von ausländischen Arbeitskräften führt nicht nur zu Schwierigkeiten, sondern oft auch zu Klagen über ungenügende Unterkünfte. Allerdings haben sich die Verhältnisse in der letzten Zeit stark gebessert. Noch bestehende Mängel sind weitgehend auf das Fehlen von polizeilichen und sanitärischen Vorschriften und deren behördliche Kontrolle zurückzuführen.

In Anlehnung an die gut funktionierende Regelung im Kanton Basel-Stadt wird daher vorgeschlagen, die Fremdarbeiterunterkünfte einer Bewilligungspflicht zu unterstellen und die Erteilung solcher Bewilligungen von der Einhaltung bestimmter, einheitlicher minimaler wohnungshygienischer Vorschriften abhängig zu machen.

Außerdem sollten alle Arbeitgeber verpflichtet werden, ihren Gastarbeitern eine einwandfreie Unterkunft zur Verfügung zu stellen oder mindestens zu beschaffen.

Résumé

Le nombre croissant de la main-d'œuvre étrangère pose de plus en plus fréquemment le problème du logement. Bien que les conditions du logement se soient améliorées ces derniers temps, il reste parfois encore des situations graves à résoudre, situations qui sont le plus souvent dues à un manque de règlement et de contrôle sanitaire de la part des autorités. Les expériences dans le canton de Bâle ayant donné des résultats satisfaisants incitent l'auteur à la proposition de soumettre les logements pour la main-d'œuvre à une autorisation qui serait accordée seulement lorsque certaines conditions hygiéniques seraient remplies. En outre, l'auteur propose que les employeurs devraient être tenus à mettre à disposition à la main-d'œuvre étrangère des logements satisfaisants.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Unterbringung einer sehr großen Zahl von ausländischen Arbeitskräften Schwierigkeiten bereitet, in unserem Lande, in dem wegen der hohen Baukosten und des relativen Landmangels das Wohnungsproblem für die eigene Bevölkerung mit niederem Einkommen noch nicht befriedigend gelöst ist. In den letzten Jahren ist es deshalb wegen der Fremdarbeiterunterkünften immer wieder zu unerfreulichen Diskussionen in der Presse und in den kantonalen Parlamenten, aber auch zu internationalen Auseinandersetzungen gekommen. Nun scheint es uns aber, daß es in dieser Frage ruhiger geworden ist und daß sich die Aufmerksamkeit vermehrt anderen Problemen der Assimilation der ausländischen Arbeitskraft zuwendet. Immerhin konnte man erst in den letzten Tagen in der meistverbreiteten Zeitung, die fast in alle Haushaltungen des Landes gelangt, folgendes lesen: «Ebenso ermöglichte die Unterstellung der menschlichen Regungen unter die Ökonomie,

¹ Adresse: Dr. med. *Theodor Müller*, Vorsteher des Gesundheitsamtes Basel-Stadt.

daß gerissene Ausbeuter die Fremden in Höhlen einquartierten und daß später allzuviele billige Altbauten für die Unterbringung fremder Arbeitskräfte aufgekauft wurden, so daß sie den wirtschaftlich Schwachen unseres Landes verlorengingen.»

Bevor wir abzuklären versuchen, ob und wie weit solche Behauptungen zutreffen, sei darauf hingewiesen, daß sich das Gastarbeiter-Wohnproblem in erster Linie für die Italiener stellt, weil deren Lebensweise und Wohnungsstandard stark vom unsrigen abweichen und sie dazu neigen, sich mit einfachsten und sogar ganz ungenügenden Unterkünften abzufinden, vorausgesetzt, daß sie möglichst wenig für das Wohnen bezahlen müssen. Im Gegensatz dazu stellen die ebenfalls sehr zahlreichen deutschen Arbeitskräfte die gleichen Wohnansprüche wie unsere Landsleute.

Anläßlich früherer Aussprachen wurde festgestellt, daß die Verhältnisse in Basel besser seien als in anderen Kantonen, und dies darauf zurückgeführt, daß bei uns auch die Fremdarbeiterunterkünfte wie die anderen Kostgebereien und Schlafgebereien gestützt auf die Polizei- und die Wohnungsgesetzgebung einer effektiven strengen Kontrolle des Gesundheitsamtes unterstellt sind.

Um aus diesen eigenen Verhältnissen keine verallgemeinernden Fehlschlüsse zu ziehen, haben wir mehrere gesamtschweizerische und ausländische Betreuungsinstitutionen gebeten, uns ihnen bekannte Mängel in der Unterbringung ihrer Schützlinge bekanntzugeben. Auch hatten wir Gelegenheit, in einem anderen Kanton eine größere Anzahl von Fremdarbeiterunterkünften zu besichtigen.

Wenn man sich anhand der direkten Beschwerden von Gastarbeitern bei den Behörden ein Bild über die tatsächlichen Verhältnisse machen wollte, so müßte man zum Schluß kommen, daß alles in bester Ordnung ist, weil solche Klagen kaum oder fast nie erhoben werden. Entweder scheuen sich die Ausländer vor den Behörden oder – was wohl zutreffen dürfte – sie befürchten Unannehmlichkeiten mit dem Arbeitgeber oder gar den Verlust der billigen Unterkunft. Reklamiert wird eher erst nach der Rückkehr in die Heimat. Solche nachträglichen Klagen sind jedoch mit Vorsicht aufzunehmen, weil sie sich nicht überprüfen lassen und von Leuten stammen dürften, die wegen persönlichen Ungnügens die Schweiz verlassen mußten.

Erstaunlicherweise konnten uns aber die angefragten Institutionen, die keinen Grund zur Beschönigung oder Zurückhaltung gehabt hätten, nur wenig belegte Mängel bekanntgeben, jedenfalls sehr viel weniger als wir erwartet hätten.

Übereinstimmend wurde festgestellt, daß sich die Verhältnisse in den letzten Jahren ganz wesentlich gebessert haben. Vor allem stellen an den meisten Orten die großen Firmen, insbesondere im Baugewerbe und in der Industrie, ihren Gastarbeitern immer mehr sehr gute und einwandfreie Unterkünfte zur Verfügung.

Dagegen bestehen noch öfters Schwierigkeiten mit kleinen Betrieben, die nur einzelne oder wenige Arbeitnehmer beschäftigen, weil der Arbeitgeber nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, für die Unterbringung zu sorgen. Nun wird speziell von italienischer Seite darüber geklagt, daß viele Logisgeber keine Zimmer an ihre Landsleute vermieten wollen. Die Italiener sind ein geselliges und lebensfreudiges Volk, das mit Vorliebe in der Familie und auch sonst in großen Gruppen zusammenlebt; eine eigentlich beneidenswerte Eigenschaft. Es geht daher wegen der Vielzahl nicht immer ohne Lärm ab, der von den einheimischen Vermietern nicht geschätzt wird. Es mögen aber auch andere Vorurteile an der Ablehnung schuld sein.

Diesem Übelstand wäre abzuhelfen, wenn alle Arbeitgeber verpflichtet würden, für die Beschaffung der Unterkunft zu sorgen. Sie könnten sich nämlich leichter als der einzelne Gastarbeiter vertraglich Zimmer sichern, die dann allen Nationalitäten zugänglich wären. Gegen eine solche Regelung wird hin und wieder geltend gemacht, unsere eigenen Arbeitnehmer würden gegenüber den Ausländern benachteiligt. Ähnliches kann man auch hören wegen der Mietpreise in Fremdarbeiterunterkünften, die tatsächlich im Vergleich zu unsern Lebenskosten sehr bescheiden sind. Diese betragen z. B. in Basel in Viererzimmern pro Person Fr. 40.— bis Fr. 60.—, in Einzelzimmern mit Kochgelegenheit für Ehepaare Fr. 100.— bis Fr. 110.—. Wir glauben aber nicht, daß man mit Berechtigung an den niederen Unterkunftskosten Anstoß nehmen kann. Schließlich müssen unsere Gastarbeiter oft große Opfer und Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, besonders, wenn sie die Familie in der Heimat zurücklassen und an beiden Orten für die Unterkunft aufkommen müssen.

Fälle von Überforderung bei den Mietpreisen oder gar Wucherpreise konnten wir nur ganz vereinzelt ausfindig machen. In Basel kamen in der letzten Zeit einzelne Überforderungen vor, aber nur in der Größenordnung von Fr. 10.— bis Fr. 20.—. Die neuen Gesetzesbestimmungen, welche es ermöglichen, Vermieter wegen Wucherpreisen vor Strafgericht zu ziehen, scheinen sich günstig auszuwirken.

Fürsorgerinnen treffen hin und wieder in ländlichen Gemeinden sehr schlechte Verhältnisse an, speziell im Zusammenhang mit Einzelfabriken, und die Kontrolle kann auf große Schwierigkeiten stoßen, wenn man gegen wichtige Persönlichkeiten, z. B. Fabrikherren, Gemeinderäte usw. einschreiten sollte. Es soll aber auch vorkommen, daß Betreuungsorganisationen bei berechtigten Klagen bei den Behörden keine oder nur ungenügende Unterstützung finden und von einer Instanz zur andern gewiesen werden, weil die Kompetenzen offenbar unklar sind.

Wir sind in der Regel stolz auf unsern Lebensstandard und bilden uns gerne ein, bei uns sei alles besser als im Ausland. Das ist aber kein Grund, Beschwerden von Fremdarbeitern damit abzutun, daß z. B. in Sizilien oder andernorts die Verhältnisse noch schlechter sind. Vielmehr sollte es uns eine Verpflichtung

sein, gerade Menschen aus solchen Gegenden mit dem von uns gut befundenen Lebensstandard vertraut zu machen.

Bei unserer Umfrage wurde uns u. a. mitgeteilt, es seien mehrere Spanier wegen der ungesunden Unterkunft an Tuberkulose erkrankt. Bei genauerer Abklärung konnte aber nur ein einziger Fall belegt werden und die genaue amtliche Abklärung ergab, daß der Mann in einem absolut einwandfreien, gut belichteten, heizbaren und trockenen Zimmer von 15 m² Fläche und 45 m³ Rauminhalt gewohnt hatte. Sicher war die Unterkunft nicht an der Erkrankung verantwortlich.

Die im eingangs erwähnten Zeitungsartikel zitierten Nachteile für unsere wirtschaftlich schwache Bevölkerung wegen der zunehmenden Verwendung von billigen Altwohnungen als Fremdarbeiterunterkünfte treffen nach unseren Erfahrungen leider zu. Auf dem Wege der Untermiete zu an und für sich anständigen Mietpreisen gelingt es so vielen Wohnungsbesitzern, große, an Wucher erinnernde Gewinne zu erzielen, gegen die vorläufig eine gesetzliche Handhabe fehlt. Dadurch stehen immer weniger billige Wohnungen für die eigene Bevölkerung zur Verfügung.

Der Vergleich mit den Höhlenbewohnern schießt nicht nur maßlos über das Ziel hinaus, sondern er war wohl auch früher mit Ausnahme von ganz krassen Einzelfällen kaum am Platze. Frühere Mißstände dürften weitgehend behoben sein, und wo noch Mängel und Schwierigkeiten bestehen, dürfte dies in erster Linie damit zusammenhängen, daß es für die Fremdarbeiterunterkünfte in den meisten Gegenden weder Gesetzesvorschriften noch verbindliche Richtlinien gibt.

Wenn im Kanton Basel-Stadt sogar nach dem Urteil des italienischen Generalkonsulates in Zürich die Verhältnisse gut sind und kaum zu Klagen Anlaß geben, dürfte dies daran liegen, daß alle Fremdarbeiterunterkünfte wie alle Schlafgängererien für über 2 Personen bewilligungspflichtig sind, sowie der sanitärischen Kontrolle durch das Gesundheitsamt nach den Normen des Wohnungsgesetzes unterstehen. An eine solche Bewilligung werden in der Hauptsache folgende Bedingungen geknüpft:

Alle Wohn- und Schlafräume müssen trocken, durch Fenster genügend belichtet und heizbar sein. Besonders wichtig sind ausreichende und einwandfreie sanitäre Einrichtungen. Wir verlangen mindestens einen Abort pro bewohntes Stockwerk und bei einer größeren Anzahl von Schlafgängern mindestens ein Klosett pro max. 10 Personen, sowie Pissoirs. Ebenso wichtig sind der Anzahl der Schlafgänger entsprechende Wasch- und Kochgelegenheiten und Aufenthaltsräume. Für die Aufbewahrung der Effekten müssen Schränke oder andere Einrichtungen vorhanden sein. Nicht ausgebaute Estriche sind ganz ungeeignet; sie sind feuergefährlich und entbehren in der Regel jeglicher sanitärer und Heizeinrichtungen. Kellerräume kommen für Schlafräume gar nicht in Frage.

Die Anzahl der Schlafgänger muß entsprechend dem vorhandenen Raum beschränkt werden. In den Schlafzimmern muß pro Person ein Luftkubus von minimal 10 m³ zur Verfügung stehen, auch dann, wenn 2stöckige Betten, die übrigens unbeliebt sind, aufgestellt werden. Die 10 m³ sind ein Minimum, das je nach den Verhältnissen überschritten werden muß.

Zu große Schlafräume, d. h. solche für mehr als 4 Personen sind unerwünscht und sollten wegen der Wohnlichkeit unterteilt werden.

Mit den baulichen und hygienischen Vorschriften ist es nicht getan. Vielmehr bedarf auch die Gastarbeiterunterkunft einer ständigen Aufsicht und Wartung, sonst entwickeln sich in kürzester Zeit ganz unerfreuliche hygienische Zustände, besonders wenn nur Männer zusammen hausen, auch in baulich an und für sich einwandfreien Objekten. Wir verlangen daher für jede kollektive Unterkunft eine verantwortliche Person, die in der bewilligten Liegenschaft wohnt und für Ordnung sorgen muß, u. a. auch für den regelmäßigen, mindestens monatlichen Wechsel der Bettwäsche.

Schließlich müssen die Schlafgängererien periodisch, d. h. jährlich kontrolliert werden, speziell ob die Bewilligungsbedingungen eingehalten werden, sonst werden sie innert kurzer Zeit überbelegt.

Schwierigkeiten bei der Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften sind keine spezifisch schweizerische Erscheinung. So stellen sich z. B. auch in Westdeutschland, wo absolut und vor allem relativ viel weniger Fremdarbeiter beschäftigt werden, die gleichen Probleme. Auch dort haben sich 2 Leiter von Gesundheitsämtern² veranlaßt gesehen, die Verhältnisse zu überprüfen. Anhand von Normen, die von den unsrigen nicht wesentlich abweichen, ergab ihre Erhebung, daß im Jahre 1962 9% der Arbeiter in vorzüglichen, 29% in ausreichenden und 62% in unzulänglichen Unterkünften untergebracht waren. Ohne Überheblichkeit dürfen wir feststellen, daß wir einen Vergleich nicht zu scheuen brauchen und daß in unserem Lande heute die große Mehrzahl der Fremdarbeiterunterkünfte nicht mehr beanstandet werden kann.

Die noch bestehenden Mängel dürften sich beheben lassen, wenn man sich auch andernorts zu einer der unsrigen ähnlichen Regelung entschließen könnte und alle Arbeitgeber verpflichtet würde, ihren ausländischen Arbeitskräften die Unterkünfte zur Verfügung zu stellen oder zu beschaffen.

² *W. Steuer* und *W. Scheuerlen* in *Öff. Gesundheitsdienst* Nr. 3/1962 und in *Städtehygiene* Nr. 4/1963.